



Graz, 01.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Studierende,

wie Sie der Pressekonferenz der Bundesregierung am Samstag um 16.30 Uhr oder den Medien entnommen haben, setzt die Bundesregierung vom 3.11. bis 30.11.2020 strikte Maßnahmen zur Verringerung der Infektionszahlen.

Die Aussage unseres Bundeskanzlers, dass die Universitäten auf Distance-Betrieb wechseln, konnte in einer Videokonferenz mit Bundesminister Faßmann am Samstag um 18.30 Uhr in unserem Sinn differenziert werden. Wichtig ist eine wesentliche Reduktion der Studierenden und Lehrenden an den Universitäten. Dort, wo Distance-Lehre aber nicht sinnvoll ist (und der Bundesminister nannte ausdrücklich künstlerischen Unterricht), kann Präsenzlehre weiterhin von den Rektoraten geplant werden.

Die KUG bleibt daher bis auf weiteres prinzipiell bei ihren Regeln für Orange, wie sie am vergangenen Wochenende ausgesendet wurden. Das Rektorat möchte klar hervorheben, dass Präsenzlehre im bereits festgelegten Umfang stattfinden kann. Da jedoch auf Wunsch der Bundesregierung so viel Lehre wie möglich in den Distance-Modus wechseln soll, kann der Umfang an Präsenzlehre auch weiter reduziert werden.

Zwei Veränderungen müssen jedenfalls umgehend umgesetzt werden:

- 1.) Bereits seit einer Woche gilt, dass ein Mund-Nasenschutz überall zu tragen ist, wo sich mehrere Menschen in einem Raum aufhalten. Bitte halten Sie sich auch in Unterrichtssituationen, wo immer es möglich ist, konsequent daran und halten Sie, wenn sie allein im Zimmer sind, für den Fall, dass eine zweite Person den Raum betritt, ihren MNS bereit.
- 2.) Der Innenminister hat in der Pressekonferenz den Heimweg von Studierenden von der Universität nicht als einen der Gründe genannt, warum man nach 20.00 noch aus dem Haus gehen kann. Diese Aussage wurde aus dem Bildungsministerium bestätigt. Daher ist es

Universität für Musik und
darstellende Kunst Graz
Funktion

Leonhardstraße 15, A-8010 Graz
T +43 316 389-1100, F +43 316 389-1101
E corona@kug.ac.at
www.kug.ac.at

notwendig, dass der Lehr- und Übebetrieb ab 3.11. bis auf Widerruf auf die Zeit von 8.00 bis 18.00 begrenzt wird. Derzeit wird noch versucht, den Weg der Studierenden nach Hause als Ausnahmegrund in die Verordnung zu bringen. Da die diesbezügliche Debatte noch nicht abgeschlossen ist, werden wir Sie über die definitiven Regelungen bis zur Wochenmitte informieren. Bei der Verlegung insbesondere der Abendproben von Ensembles haben diejenigen Vorrang, deren Aufführung unmittelbar bevorsteht.

Noch am Samstag um 19.30 Uhr haben sich die Leitungen aller sechs österreichischen Kunstuniversitäten getroffen, um ihre Maßnahmen abzustimmen und damit vergleichbare Studienbedingungen zu erreichen. Am Montag soll eine weitere Abstimmung auch mit den privaten Musikuniversitäten stattfinden. Am kommenden Dienstag wird das Rektorat diskutieren, ob weitere Regelungen notwendig sind und Sie dann umgehend informieren.

Mit herzlichen Grüßen – und bleiben Sie gesund!

Georg Schulz

für das Rektorat und das erweiterte Steuerungsteam des Krisenmanagements